

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Krankheitskostenversicherung - Sonderklasse bei Unfall



Was ist versichert?

Die wichtigsten Leistungen sind:

- ✓ Stationäre Heilbehandlung infolge Unfall in einem Vertragskrankenhaus in Südtirol und Tirol
- ✓ Medizinisch notwendige stationäre und operative ambulante Heilbehandlungen bei Unfall
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern
- ✓ Diagnostische Untersuchungen infolge Unfall
- ✓ Physiotherapeutische Behandlungen infolge Unfall
- ✓ Kosten der Begleitperson
- ✓ Arzt- und Facharztkosten infolge Unfall
- ✓ Ticketgebühren
- ✓ Hubschrauberkosten bei Unfall

Folgende Leistungen können je nach gewähltem Tarif zusätzlich versichert werden:

- ✓ Option der begünstigten Umstellung bis zum 35. Lebensjahr



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten, nicht enthaltenen Leistungen sind:

- x Zahnbehandlungen und -implantationen
- x Künstliche Befruchtungen und deren Folgen
- x Kosmetische Behandlungen und Produkte
- x Präventive Behandlungen und Eingriffe
- x Eingriffe wegen Übergewicht
- x Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- x Geschlechtsangleichende Operationen
- x Maßnahmen der Geriatrie und Pflege



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Versichert sind nur medizinisch notwendige Heilbehandlungen infolge Unfall
- ! Eingeschränkte Kostendeckung in Nichtvertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z. B. Alkohol- und Suchtgift-Missbrauch, gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Bestimmte Krankenhäuser, z. B. Kuranstalten
- ! Bestimmte Zimmerkategorien
- ! Wartezeiten für bestimmte Leistungen
- ! Höchstbeträge je Kalenderjahr, Behandlungs- und Leistungsart



Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ **Südtirol:** Kostengarantie im Rahmen der Versicherungsbedingungen, Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in Südtirol
- ✓ **Tirol:** Kostengarantie im Rahmen der Versicherungsbedingungen, Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in Tirol
- ✓ **Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten**
- ✓ **Weltweit**



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizza erhalten, ist die Merkur Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen, Rechnungen und ärztliche Unterlagen an die Merkur Versicherung AG zu übermitteln; bei Medikamenten, Heilbehelfen und bei physikalischen Therapien ist eine ärztliche Verordnung erforderlich.
- Wichtige Änderungen z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) eine Änderung der Sozialversicherung, den Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht monatlich

Wie: z.B. Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen und nach Ablauf der vorgesehenen Wartezeiten.
- nicht vor Ablauf der Wartezeiten und nicht vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet bei Kündigung durch den Versicherer oder Versicherten, bei Verlegung des Wohnsitzes außerhalb der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, bei Ausscheiden aus der Gruppenversicherung oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.